

TeleTrust-Beitragsordnung

(01.03.2014)

| Beitragsgruppe | | Jahresbeitrag € |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| EM | Ehrenmitglied | - |
| EP | Einzelperson, 1-Personen-Gesellschaft | 560,00 |
| | Start-Up (gilt nur für Unternehmen, die grundsätzlich in die Gruppe KU gehören) | |
| SU1 | (im 1. Jahr nach Gründung) | 350,00 |
| SU2 | (im 2. Jahr nach Gründung) | 700,00 |
| | (ab 3. Jahr nach Gründung = KU) | |
| KU | Kleinunternehmen (bis 30 MA) | 1.400,00 |
| UN1 | Unternehmen (ab 31 MA bis 150 MA) | 2.800,00 |
| UN2 | Unternehmen (ab 151 MA) | 5.600,00 |
| KÖ | Körperschaft des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Institution | 1.680,00 |
| ÖL | Öffentlich-rechtliche Hochschule/ Fachhochschule/Fachschule | 700,00 |
| AU | Anwenderunternehmen (ohne IT-Sicherheitsangebote) | 3.500,00 |

- 1) Es gilt die Zahl aller Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB aus dem Unternehmen/der Organisation einschließlich aller verbundenen Unternehmen.
- 2) Bei Unternehmen mit nicht ausschließlicher IT-Sicherheitsausrichtung (Produkte und Dienstleistungen), aber IT-Sicherheitsangeboten, werden die Unternehmenseinheiten, die unmittelbar mit IT-Sicherheit befasst sind, als Bemessungsgröße zugrunde gelegt. Ist keine eindeutig zuordenbar, schätzt TeleTrust die Größe der mit IT-Sicherheitsprodukten oder Dienstleistungen befassten Unternehmenseinheiten.
- 3) Bei Beitritt im laufenden Jahr werden für den Jahresbeitrag dieses Jahres die bereits verstrichenen Monate zu je 1/12 abgezogen.
- 4) Assoziierte bzw. Partnerverbände sind beitragsbefreit und ohne Stimmrecht.
- 5) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.